

**Vereinfachte Änderung und örtliche Bauvorschriften
Bebauungsplan „Bildstockäcker/Figlisried/Kätzleberg,
Stadt Stockach
Zusammenfassende Erklärung**

Der Bebauungsplan „Bildstockäcker/Figlisried/Kätzleberg“ stammt aus dem Jahr 1964. Er weist im nördlichen Bereich der Höhenstraße Grundstücke mit einer Tiefe von rd. 65 m aus. Weiter legt der Bebauungsplan unter anderem eine Baulinie und eine max. eingeschossige Bebauung fest. Eine Bebauung der noch unbebauten Grundstücke in diesem Bereich gem. Bebauungsplan ist unwirtschaftlich und entspricht auch nicht den heutigen städtebaulichen Vorstellungen. Um die Grundstücke einer Bebauung zuzuführen, ist daher die Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften in diesem Bereich notwendig. Zunächst war vorgesehen 6 statt 3 Bauplätze auszuweisen. Dabei hatten die Grundstücke im Norden des Änderungsbereiches Größen von rd. 1.000 m². Im Laufe des Verfahrens hat sich gezeigt, dass für so große Grundstücke keine Nachfrage herrscht. Aus diesem Grund sollen gegenüber der ursprünglichen Planung im nördlichen Bereich 4 Plätze ausgewiesen werden. Dies liegt auch im Interesse einer sinnvollen Innenentwicklung (sparsamer Umgang mit Grund und Boden).

Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über eine Privatstraße. Entsprechend der umliegenden Bebauung wird der Änderungsbereich als allgemeines Wohngebiet unter Ausschluss der Ausnahmen gem. 4 Abs. 3 Baunutzungsverordnung festgesetzt.

Die Änderungsfläche ist im Vergleich zum Gesamtplangebiet untergeordnet. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Änderung wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wurde auf die Durchführung einer Umweltprüfung und eines Umweltberichtes abgesehen.

Während der Auslegung bzw. der erneuten Auslegung gingen keine ablehnenden Stellungnahmen ein. Auf Stellungnahme des Landratsamtes Konstanz wurden bei den schriftlichen Festsetzungen Hinweise bezüglich der landwirtschaftlichen Nutzung der angrenzenden Flächen und möglicher Bodenfunde aufgenommen.

Stockach, den 20.11.2008



Schweikl

Hinweis:

Die Änderung wurde am 28.11.2008 rechtskräftig.